

Preise im Sondervertrag FIX12 und ÖkoFIX12



Sondervertrag FIX12 und ÖkoFIX12					
Jahresverbrauch kWh		Grundpreis ¹⁾ Euro / Monat	Arbeitspreis ²⁾ FIX12 Cent / kWh	Arbeitspreis ²⁾ ÖkoFIX12 Cent / kWh	
Eco	bis	6.000	6,78 (5,70)	6,57 (5,52)	6,87 (5,77)
Eco Plus	bis	21.000	10,06 (8,45)	5,91 (4,97)	6,21 (5,22)
Multi	bis	70.000	17,67 (14,85)	5,49 (4,61)	5,78 (4,86)
Multi Star	bis	500.000	27,43 (23,05)	5,32 (4,47)	5,62 (4,72)

Alle oben aufgeführten Preise sind Bruttopreise; Nettopreise in Klammern.

- 1) Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (netto 0,65 Euro/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.
- 2) Der Arbeitspreis im Rahmen des Sondervertrages FIX12 und ÖkoFIX12 ist für die gesamte Laufzeit von max. 12 Monaten garantiert.

Gasbeschaffenheit:

(nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260): Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt z. Z. ca. 11,134 kWh/m³.

Konzessionsabgabe:

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter am Gaszähler mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Nach §107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Preise und Bedingungen im Sondervertrag FIX12 und ÖkoFIX12

Sondervertrag FIX12 und ÖkoFIX12					
Jahresverbrauch kWh			Grundpreis ¹⁾ Euro / Monat	Arbeitspreis ²⁾ FIX12 Cent / kWh	Arbeitspreis ²⁾ ÖkoFIX12 Cent / kWh
Eco	bis	6.000	6,78 (5,70)	6,57 (5,52)	6,87 (5,77)
Eco Plus	bis	21.000	10,06 (8,45)	5,91 (4,97)	6,21 (5,22)
Multi	bis	70.000	17,67 (14,85)	5,49 (4,61)	5,78 (4,86)
Multi Star	bis	500.000	27,43 (23,05)	5,32 (4,47)	5,62 (4,72)

Alle oben aufgeführten Preise sind Bruttopreise; Nettopreise in Klammern.

- Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (netto 0,65 Euro/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.
- Der Arbeitspreis im Rahmen des Sondervertrages FIX12 und ÖkoFIX12 ist für die gesamte Laufzeit von max. 12 Monaten garantiert.

Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Die aktuell gültigen Preise des EVIS FIX12 und ÖkoFIX12 entnehmen Sie bitte der umseitigen Preistabelle. Die Eingruppierung innerhalb der Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde bezogen auf jeden Abrechnungszeitraum in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Der ÖkoFIX12 ist ein Produkt das CO₂-neutral gestellt ist. Die EVIS verpflichtet sich, die aus der Endverteilung und Verbrennung des Erdgases gemäß diesem Vertrag resultierenden CO₂-Emissionen durch den Kauf und die Stilllegung von Emissionsminderungszertifikaten zu kompensieren. Zur Kompensation werden qualitativ hochwertige Zertifikate (CER, VER Gold Standard, VER+Standard, VER Standard und VCS) aus einem Portfolio an weltweiten Klimaschutzprojekten eingesetzt. Die transparente Abwicklung und Stilllegung der Zertifikate wird über den TÜV Nord sicher gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die EVIS in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 GasGVV zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen berechtigt ist.

Vertragsbedingungen

Die Laufzeit der Preisgarantie beträgt max. 12 Monate, beginnt am 01.07.2011 und endet am 30.06.2012. Die unterjährige Anmeldung von Neukunden ist jederzeit möglich. Nach Ablauf der Preisgarantie wird der Vertrag zu den Konditionen des Sondervertrags Vario fortgeführt. Der Vertrag verlängert sich gemäß den Regelungen zum Sondervertrag Vario um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Die Weiterversorgung mit Erdgas zu Haushaltszwecken und zu gewerblichen Zwecken ist gem. § 36 EnWG (Grundversorgung) in jedem Fall gesichert.

Bei Änderungen von Steuern oder Abgaben während der Laufzeit werden die Preise angepasst.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Neben der GasGVV gelten die ergänzenden Bedingungen der EVIS.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung Inn-Salzach GmbH, Postfach 900353, 81503 München.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Gasbeschaffenheit

(nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260): Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt z. Z. ca. 11,134 kWh/m³.

Konzessionsabgabe

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben - Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter am Gaszähler mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Nach §107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“